



KINDERSCHUTZ DURCH PRÄVENTION

Stand 11/2021



Leitfaden für Eltern, um Kinder vor den Gefahren im Internet zu schützen.



Kinderschutzkonzept für Eltern, um Deine Kinder vor den Gefahren im Internet zu schützen.

Inhalt:

Vorwort

Ab welchem Alter sollte ein Kind ein Handy bekommen?

Ab welchem Alter sind Instagram, YouTube und Co. eigentlich erlaubt?

Was ist Cybergrooming überhaupt?

Wie funktioniert Cybergrooming?

Cybergrooming aus Sicht der Täter

Wird Cybergrooming in Deutschland bestraft?

Was sind eigentlich Triebtäter?

Was ist der Unterschied zwischen pädophilen und hebephilen Menschen?

Was ist Pädophilie?

Was ist Hebephilie?

Werden solche Verbrechen nur von Pädophilen bzw Hebephilen begangen?

Sicherheitstipps für Eltern

Smartphone und Apps

Mein Kind interessiert sich für eine social Media Plattform / ein online Spiel

Redet über Fotos und Videos

Vereinbart klare Regeln

Interessiere Dich für Online-Erlebnisse Deines Kindes

Reagiere bei Verdacht sofort

Wenn das schlimmste eingetreten ist

Anlaufstellen

Copyright 11/2021 Kinderschutzhilfe e.V.

[www.kinderschutzhilfe.de](http://www.kinderschutzhilfe.de)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Willkommen, schön dass diese Broschüre zu Euch gefunden hat. Wir möchten Euch über die aktuellen und realen Gefahren für Eure Kinder im Internet aufklären.

Jede Minute werden tausende Kinder von fremden Personen im Internet angeschrieben.

In Deutschland werden pro Tag bis zu 9 Kinder Opfer sexueller Gewalt im Internet.

Schätzungen zu Folge sitzen in jeder Schulklasse 1 bis 2 betroffene Kinder! Wir müssen über diese Gefahren sprechen, es ist höchste Zeit präventiv tätig zu werden, bevor das System kollabiert.

Besonders bei der Handy-/Smartphonennutzung zeigt sich, dass es sich hierbei mittlerweile um einen täglichen Begleiter handelt und die Geräte einen festen Platz im Alltag der Sechs- bis 13-Jährigen gefunden haben. Knapp die Hälfte der Kinder (47 %) nutzen dies jeden oder fast jeden Tag. Bei mediengebundenen Freizeitaktivitäten liegen die Nutzung des Mobiltelefons (65 %), digitale Spiele (60 %) sowie die Internetnutzung (59 %) weit vorne.\*

Ein Klick reicht: Kinder und Jugendliche sind in den digitalen Medien nahezu schutzlos ausgeliefert. Erwachsene Männer und Frauen nutzen die Unerfahrenheit junger Menschen im Internet schamlos aus. Pädokriminelle Straftäter sind aus dem Darknet ins World-WideWeb gekommen und suchen aktiv nach unseren Kindern. Um Kinderfotos zu nutzen oder

Kinder durch Cybergrooming zu belästigen.

Dieser Ratgeber orientiert sich an konkreten Fragen und Anforderungen zum Thema Kinderschutz online. Wir geben Euch Grundlagen und Hilfestellungen an die Hand, damit Ihr die nötigen Schritte zum Schutz Eurer Kinder vor sexualisierter Gewalt im Internet ergreifen und wirksam umsetzen könnt.

Wir zeigen Euch welche Präventionsmaßnahmen sinnvoll und wichtig sind, vermitteln Wissen zu Formen sexualisierter Gewalt im Internet und was Ihr tun solltet, wenn es bereits zu spät ist.

Kinderschutz ist nicht verhandelbar, bitte schaut nicht weg, jedes Kind kann betroffen sein! Es geht um die Zukunft unserer Kinder on- und offline, wir müssen handeln! Und zwar jetzt!

Eure Kinderschutzhilfe e.V.



KINDERSCHUTZ DURCH PRÄVENTION



### **Ab welchem Alter sollte ein Kind ein Handy bekommen?**

Die allgemeine pädagogische Empfehlung ist, dass ein Kind erst ab seinem neunten Lebensjahr ein eigenes Handy besitzen sollte. Damit sollte dein Nachwuchs nur telefonieren, nicht aber im Internet surfen können. Der Grund ist einfach: Kinder können die Gefahren im Internet in diesem Alter meist noch nicht einschätzen. Ein Smartphone empfiehlt sich erst dann, wenn Eltern sicher sind, dass ihr Kind die Gefahren des Internets kennt und weiß, wie es sich (selbst) schützen kann. Diese Reife erreichen Kinder ungefähr im Alter von 12 Jahren.



### **Ab welchem Alter sind Instagram, YouTube und Co. eigentlich erlaubt?**

Im Zuge der Einführung der europäischen Datenschutzbestimmung (EU-DSGVO) haben viele Soziale Netzwerke, Videoplattformen und Messenger ihre Nutzungsbedingungen angepasst. Hierbei spielt auch das Mindestnutzungsalter eine große Rolle. In der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist festgeschrieben, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten nur nach Einwilligung der betroffenen Person rechtmäßig ist (Art. 6, Abs. 1a). Eine solche Zustimmung kann erst ab einem Alter von 16 Jahren gegeben werden. Für Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen Eltern oder Erziehungsberechtigte ihre Einwilligung geben und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kindes zustimmen.

Soziale Netzwerke, Apps und Messenger sind nicht für jedes Alter geeignet. Das meinen auch die Unternehmen selbst. So ist die Nutzung beliebter Dienste mit Altersbeschränkungen durch die Anbieter verbunden, die in den Nutzungsbedingungen nachzulesen sind:

Instagram, Facebook, Snapchat, TikTok, Discord, Tellonym und Houseparty formulieren selbst, dass eine Nutzung der jeweiligen Plattform erst ab 13 Jahren zulässig ist. WhatsApp, YouTube und Spotify setzen das Mindestnutzungsalter selbst auf 16 Jahre. Eine Überprüfung des tatsächlichen Alters findet in der Regel nicht statt. Das Mindestnutzungsalter wurde nicht neu mit dem Internet erfunden. Wir kennen es bereits aus dem Jugendschutzgesetz, das den Verkauf, die Abgabe und den Konsum

von Tabakwaren und Alkohol, die Freigabe von Filmen und Computerspielen in der Öffentlichkeit regelt und Aufenthalte verschiedener Altersgruppen in Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen, wie beispielsweise in Clubs und Diskotheken, festlegt.

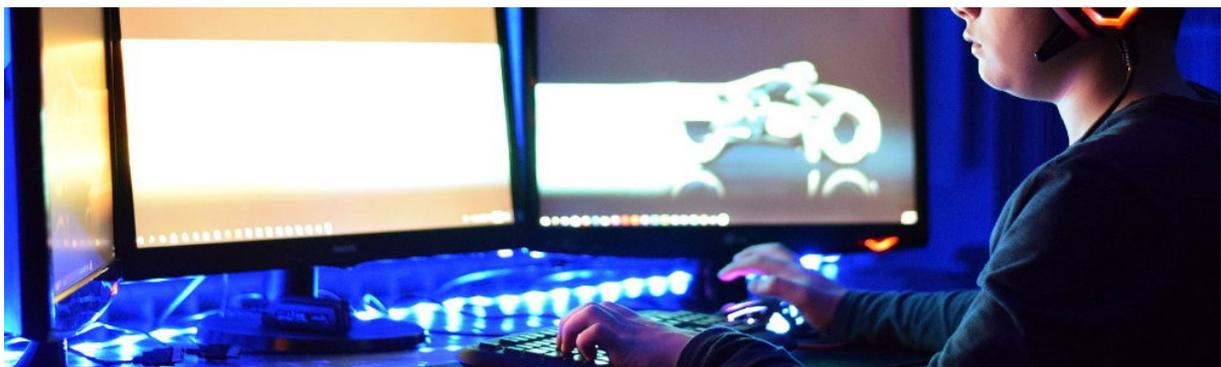
Im Internet ist Kinder- und Jugendschutz genauso wichtig, auch wenn wir die Gefahren nicht sehen können, sie trotzdem real. Das Mindestnutzungsalter entscheidet für welche Altersgruppen die Inhalte oder die Nutzung als ungefährlich eingestuft werden und setzt

die Fähigkeiten Deines Kindes voraus, dass es mit dem Content umgehen und Gefahren einschätzen kann, bzw in der Lage ist, sich selbst zu schützen. Wenn Dein Kind soziale Medien oder online Spiele nutzt, solltest Du Dich mit dem Thema Cybergrooming auseinandersetzen. Laut einer Studie „EU Kids online“ des Hans-Bredow-Instituts sind jedes dritte Mädchen und jeder vierte Junge im Alter von neun bis 17 Jahren im Netz bereits mit intimen, anzüglichen Inhalten konfrontiert worden.



### **Was ist Cybergrooming überhaupt?**

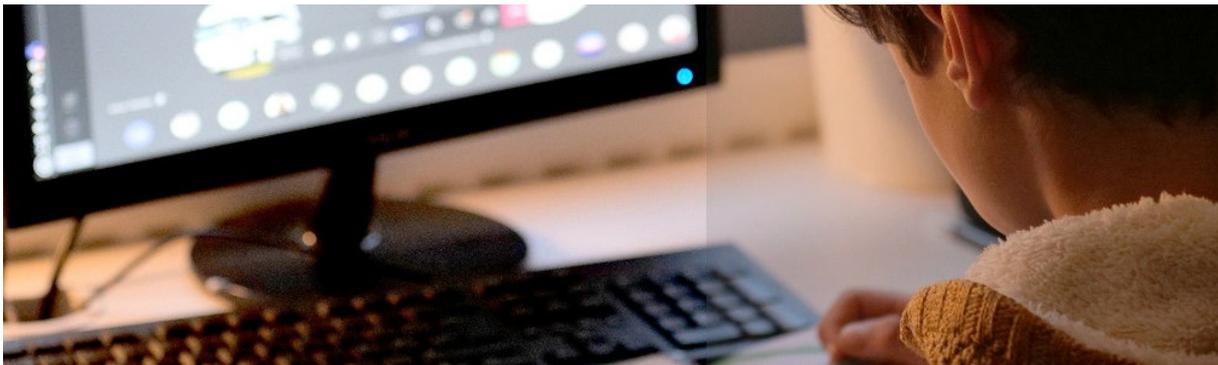
Der Begriff Grooming kommt aus dem englischen und bedeutet anbahnende oder vorbereitende Handlungen, die einen sexuellen Missbrauch vorbereiten. Das strategische Vorgehen eines erwachsenen Täters gegenüber minderjährigen Mädchen und Jungen im Internet als Vorbereitung zu sexuellem Kindesmissbrauch, nennt sich Cybergrooming. Täter suchen den Kontakt zu Kindern über verschiedene soziale Netzwerke und Chat oder Callfunktionen unzähliger online Games



### **Wie funktioniert Cybergrooming?**

Täter nehmen unverfänglich Kontakt zu dem Kind auf und erschleichen sich das Vertrauen über Schmeicheleien und Verständnis für ihre Situationen. Sie suchen diese Kinder gezielt und haben natürlich im Moment der Kontaktaufnahme immer Verständnis und Zeit für das Kind. Sie finden Kinder nicht nur über ein Profilbild des Gesichtes oder Ganzkörperfoto, sondern insbesondere über den Content, den ein Kind postet. Schaut selbst mal bei Social Media, Kinder müssen sich nicht online zeigen um gefunden zu werden. Es reicht völlig aus, dass sie altersgerechte Posts absetzen, sei es Sport, online Games oder ein anderes

Hobby. Darüber finden Täter auch direkten Zugang zum Kind, denn der Täter kennt bereits die Interessen und wird sich mit dem jeweiligen Thema gut vertraut gemacht haben. Es werden Gemeinsamkeiten vorgetäuscht um Nähe herzustellen und der Kontakt wird regelmäßig gepflegt. Je nach Tätermuster, wird zeitnah das Profil des Kindes abgefragt. Insbesondere Geschlecht, Alter, Aussehen, familiäre Bindung sind von Bedeutung. Gibt das Kind hier bereitwillig Auskunft, weil es nichts böses ahnt, gehen Täter schnell zu der Frage „Was hast Du gerade an?“ über um dann zum Thema Liebe und Sex zukommen. Der Austausch über das erste Verliebt sein, sexuelle Erfahrungen und Fantasien festigt die Bindung zwischen erwachsenem Täter und dem Kind. Das Mädchen oder der Junge steigt zunächst mit romantischen oder kumpelhaften Gefühlen in diese sexuell anzüglichen Dialoge ein. Je intensiver dieser Austausch wird, desto näher kommt der Täter seinem Ziel seine krankhaften sexuellen Triebe an oder mit dem Kind ausleben zu können. Der Täter wird versuchen das Kind zu überreden Aufnahmen von sich selbst zu senden. Anfangs wahrscheinlich Spiegel-Selfies, um sicher zu gehen, dass es sich um ein Kind handelt. Das Kind wird ebenfalls Selfies von dem Täter erhalten. Danach wird der Täter versuchen Körperaufnahmen geschickt zubekommen und auch selbst welche senden. Bis zu Nacktaufnahmen, Fotos mit expliziten Inhalten oder sexuellen Handlungen am Bildschirm oder im Livechat. Damit versucht der Täter das Kind weiter unter Druck zusetzen oder zu erpressen. Außerdem sorgen Täter dafür, dass sich das Kind möglichst keinem anvertraut



### **Cybergrooming aus Sicht der Täter**

Für Täter hat das Internet große Vorteile: Es ist es wahnsinnig einfach, Kinder auf social Media Plattformen zu finden. Es muss nur nach altersentsprechendem Content gesucht werden. Sie können auch sofort ihren Vorlieben entsprechend selektieren. Täter können viele Kinder Accounts anschreiben, je mehr sie anschreiben, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit eine Antwort zu bekommen. Sie bewegen sich in der Anonymität des Internets, ohne Angst von jemandem entdeckt zu werden. Bereits über die Accounts von Kindern und Jugendlichen erlangen die Täter wertvolle Informationen, mit diesem Wissen können sie leicht Gemeinsamkeiten vortäuschen um darüber Nähe herzustellen. Je mehr Übung der Täter hat, desto besser kann er sich als gleichaltrige/r ausgeben und dem Kind annähern.

Zusätzlich spielt es dem Täter zu, dass Kinder und Jugendliche sich in ihren eigenen vier Wänden sicher fühlen und dadurch Schutzmechanismen, die im analogen Leben wirken, ausgesetzt sind. Das bedeutet, dass das Bauchgefühl, dass ein Kind dazu bewegt, Abstand zu nehmen, wenn ein Fremder zu nahe kommt, versagt. Leider kann der fremde Kontakt sogar interessant und damit anziehend auf Kinder und Jugendliche wirken. Manche Täter sind keine Fremden, sondern gehören zum Bekanntenkreis und intensivieren online, heimlich und anonym den Kontakt zu dem Mädchen oder Jungen. Täter geben vor, die Sorgen der Kinder und Jugendlichen zu verstehen und ihre

Abneigung gegen uncoole Erwachsene zu teilen und werden so zu wichtigen Vertrauten.



### **Wird Cybergrooming in Deutschland bestraft?**

Die Rechtslage ist eindeutig. In Deutschland ist Cybergrooming als besondere Begehungsform des sexuellen Missbrauchs von Kindern bei unter 14-Jährigen Personen nach § 176 ff. StGB verboten. Es können Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren verhängen werden, wenn über das Internet auf das Kind eingewirkt wird. Folgende Tatbestände fallen darunter:

- Das Kind soll zu sexuellen Handlungen gebracht werden, die es an oder vor dem Täter oder einer dritten Person vornehmen oder von dem Täter oder einer dritten Person an sich vornehmen lassen soll.
- Der Täter will sog. kinderpornografisches Material herstellen oder in seinen Besitz bringen (§ 184b Absatz 1 Nummer 3 oder § 184b Absatz 3).
- Dem Kind wird pornografisches Material gezeigt.

Der Paragraph stellt damit bereits vorbereitende Handlungen zu einer potenziellen Misshandlung eines Kindes oder der Anfertigung von sog. kinderpornografischen Schriften und Bildern unter Strafe. Cybergrooming begeht, wer auf ein Kind mittels Schriften oder mittels Informations- oder Kommunikationstechnologie einwirkt. Dazu zählen beispielsweise Chats, E-Mails, SMS, Messenger-Nachrichten und andere Kommunikationsformen im Netz ebenso wie Telefonate.

Der jeweilige Kontakt muss dabei nicht sexuell geprägt sein. Bereits vermeintlich harmlose Gespräche können unter den Tatbestand des Cybergrooming fallen. Es reicht aus, dass das Kind eine solche Nachricht zur Kenntnis genommen hat. Strafbar ist dabei die Kontaktaufnahme, die mit der Absicht erfolgt, das Kind zu sexuellen Handlungen zu bringen. Zu „tatsächlichen“ sexuellen Handlungen muss es nicht kommen – allein die Absicht genügt.

Seit Januar 2020 ist durch eine Änderung des Strafgesetzes zu Cybergrooming bereits der Versuch strafbar, Minderjährige im Internet mit Missbrauchsabsicht anzuschreiben. Das schließt solche Fälle ein, in denen in Wirklichkeit verdeckte ErmittlerInnen oder Elternteile mit den TäterInnen geschrieben haben, um die Person zu stellen. Bisher war es nur dann eine Straftat, wenn ein Kind über das Internet angesprochen wurde, unabhängig von der Absicht der TäterInnen.

*Viele weitere Informationen zum Thema Cybergrooming findest Du auf [cyber-grooming.net](http://cyber-grooming.net)*



### **Was sind eigentlich Triebtäter?**

Ein Triebtäter ist jemand, der aus Drang zur Befriedigung eines Triebes, besonders des Geschlechtstriebes, eine Straftat begeht.

Wenn ein Kind, Opfer eines Sexualverbrechens wird, ist in den Medien schnell vom „Trieftäter“ die Rede. Der Begriff Triebtäter ist in der Öffentlichkeit zum Synonym geworden für sämtliche Sexualstraftäter überhaupt. Das Wort löst Ängste aus und lässt die Emotionen überkochen. Grund genug, diesen oft leichtfertig gebrauchten Begriff einmal kritisch zu hinterfragen: Ist es wirklich der sexuelle Trieb, der einen Menschen, zum Sexualverbrecher werden lässt? Oder liegen die wirklichen Ursachen nicht doch ganz woanders?

Wenn man sich vor Augen führt, wie gerade die kernpädagogischen Täter vorgehen, dann fällt auf, dass die Taten oft von langer Hand vorbereitet werden. Pädophile Täter sind sehr geduldig und ausdauernd, wenn es darum geht, den Kontakt zu ihrem späteren Opfer herzustellen. Sie schleichen sich gezielt in das Vertrauen des Kindes und häufig sogar der Eltern ein. Alles wird akribisch vorbereitet. Nicht selten vergehen Wochen oder Monate, bevor es zu sexuellen Handlungen kommt. Mit einem akuten Triebdurchbruch, wie der Begriff „Trieftäter“ es suggeriert, haben solche Strategien nicht das Geringste zu tun. Ganz im Gegenteil: Missbrauchstäter können ihre sexuellen Bedürfnisse erstaunlich lange zurückhalten, bis irgendwann die passende Gelegenheit herbeigeführt wird. Wer solche Taten auf den sexuellen Trieb oder die Präferenz reduziert, begeht eine gefährliche Vereinfachung.

Die wahren Ursachen von sexuellem Kindesmissbrauch liegen viel tiefer, nämlich im Fehlen von Mitgefühl und Respekt gegenüber dem Kind; also in dem, was man in der Fachwelt „Opferempathie“ nennt. Die Fähigkeit zur Opferempathie hat mit dem Trieb oder der sexuellen Präferenz nichts zu tun. Sie ist eine Frage von Erziehung und Sozialisation. Wer selbst nie Liebe, Mitgefühl oder Respekt erfahren hat, kann diese Werte später auch Anderen nicht entgegenbringen. Die Folgen liegen auf der Hand: Wer kein ausreichendes Einfühlungsvermögen für Kinder empfindet, kann auch nicht ermessen, was ein sexueller Übergriff für ein Kind bedeutet. Folglich wird der Täter auch keine Motivation sehen, seinen sexuellen Trieb zu kontrollieren, weil er die negativen Folgen nicht nachempfinden kann. Dieses Grundmuster findet sich prinzipiell bei allen Missbrauchstätern; egal, welcher Kategorie sie angehören.



## **Was ist der Unterschied zwischen pädophilen und hebephilen Menschen?**

### **Was ist Pädophilie?**

Der Begriff Pädophilie (von altgriechisch παῖς paîs „Knabe, Kind“ und φιλία philía „Freundschaft“) bezeichnet das primäre sexuelle Interesse an Kindern vor Erreichen der Pubertät. Sind die jeweiligen Bedingungen der verschiedenen diagnostischen Manuale erfüllt, wird Pädophilie als psychische Störung, genauer als Störung der Sexualpräferenz bzw. als paraphile Störung, klassifiziert. Werden entsprechende Neigungen in Handlung umgesetzt, sind im Regelfall zugleich strafrechtliche Normen verletzt, die sexuelle Handlungen mit Kindern zum Gegenstand haben. Pädophile Männer und Frauen fühlen sich von Jungen und/oder Mädchen im Alter zwischen 0 und 12 Jahren sexuell angezogen.\*

### **Was ist Hebephilie?**

Der Begriff Hebephilie (von Hebe, griechische Göttin der Jugend, und griechisch φιλία philía „Freundschaft“) ist die erotische und sexuelle Präferenz eines Erwachsenen für pubertierende Jungen und/oder Mädchen etwa im Alter zwischen 11 und 16 Jahren. Eine genaue Eingrenzung des Alters ist aufgrund des von Fall zu Fall unterschiedlichen körperlichen und psychischen Einsetzens der Pubertät schwierig. Sie grenzt sich immer zur Pädophilie, der Zuneigung für präpubertäre Kinder, ab. Hebephile Männer oder Frauen fühlen sich von Jungen und/oder Mädchen im Alter zwischen 11 und 16 Jahren sexuell angezogen.\*

### **Werden solche Verbrechen nur von Pädophilen bzw Hebephilen begangen?**

Nein, Verbrechen dieser Art finden auch „durch Zufall“ statt. Die Gelegenheit Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen ergibt sich auch für nicht Pädo- oder Hebephile, vielleicht weil sie über ein anzügliches Foto stolpern oder weil sie auch danach suchen. In solchen Fällen geht es den Tätern ebenfalls nur um sexuelle Befriedigung ohne Rücksicht auf ihr Opfer und auch die Gefahren bleiben gleich, einige Taten passieren aus purem Sadismus. Ausserdem können solche Verbrechen ebenfalls aus rein krimineller Energie statt finden, weil der Täter nur Fotos und Videos zum Verkauf sammelt. Die Anbahnung des Kontaktes läuft gleich ab und führt ebenfalls idR zum Erfolg. Die Aufnahmen des Kindes/ Jugendlichen werden dann in pädokriminellen Tauschbörsen gehandelt oder sogar ins Darknet geladen.



### **Wie schütze ich mein Kind vor diesen Gefahren?**

Du kannst versuchen Dein Kind zu schützen, in dem Du über die möglichen Gefahren im Internet sprichst und aufklärst. Das heißt du musst Dich selbst mit diesem Thema auseinandersetzen, damit Du Dein Kind wirklich schützen kannst. Du darfst die Augen nicht verschließen und davon ausgehen, dass es Dein Kind nicht treffen kann. Bitte glaube nicht, dass es Euch nicht betrifft, wie Du bereits gelesen hast, sitzen in jeder Schulklasse 1-2 von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder. Laut Schätzungen der UN und des FBI sind in jeder Sekunde 750.000 pädokriminelle Verbrecher online, IN JEDER SEKUNDE! Die einzigen Voraussetzungen für den sexuellen Übergriff auf ein Kind im Internet ist ein Kind mit online Zugang. Je uneingeschränkter der Zugang, desto mehr besteht die Gefahr, dass das Kind sexuell belästigt wird.

\*Quelle: Wikipedia

### **Erkläre Deinem Kind, dass schon ein Foto im Internet missbraucht werden kann.**



### **Sicherheitstipps für Eltern**

Als erstes ist es wichtig mit Deinem Kind das Gespräch zu suchen. Je nach Alter und Reife Deines Kindes, solltest Du abwägen, ob Du das Interesse für social Media oder online Spiele unterstützen solltest. Altersbeschränkungen ergeben durchaus Sinn. Nur weil ein Spiel bunt ist, ist es noch lange nicht für jedes Alter geeignet. Die Hersteller lassen sich neue Möglichkeiten einfallen, um ein FSK 16 zu umgehen. Schau Dir die gewünschten Spiele und Apps bitte genau an. Überlege dir, ob Du Fremden die Möglichkeit einräumen möchtest, Dein Kind anschreiben oder mit ihm sprechen zu können.

Wahrscheinlich hast Du Deinem Kind von klein auf gesagt, dass es nicht mit Fremden sprechen und/oder mitgehen soll. Im Internet sollte diese Regel ebenfalls gelten.

Nun ist es aber schwerer den online Kontakt zu kontrollieren. Stell Dich darauf ein, dass Kinder immer sagen: „Das ist mein Freund“. Auch wenn sie nur seine online Identität kennen. Vielleicht chattet Lilly, 12 Jahre aus Essen wirklich mit Deinem Kind. Lilly könnte aber auch Werner, 56 Jahre aus Bayern sein.

Trotz aller Gefahren, wollen und können wir das Internet nicht abschaffen. Wir können unseren Kindern auch nicht alles verbieten, denn sonst werden sie es früher oder später heimlich und unkontrolliert machen.



### **Smartphone und Apps**

Die Entscheidung für ein Smartphone, wird meist getroffen, wenn Mutter oder Vater ein neues Gerät bekommt und das „abgelegte“ Modell dann für das Kind über ist. Oder beim Übergang in die Weiterführende Schule.

Auf jeden Fall solltest Du die Nutzung des Smartphones einschränken.

Viele Geräte haben eine Kindersicherung, die Du aktivieren kannst.

Bei Modellen von Apple gelingt das über die Familienfreigabe. Du bist der „Organisator“ der Familie und kannst andere Elternteile/Erziehungsberechtigte und Kinder hinzufügen (max 5 Personen). Deinen Familienmitgliedern kannst Du dann Rechte einräumen. So kannst Du zB einrichten, dass App Käufe von Dir genehmigt werden müssen oder Du richtest Zeiten ein, in denen das Handy oder bestimmte Apps genutzt werden dürfen oder wann das Handy inaktiv ist. Du kannst das iPhone auch von vornherein in unterschiedlichen Stufen Altersbeschränken, so dass keine Inhalte auf dem Handy angezeigt werden können, die über die eingestellte FSK hinaus geht.

Auch die Änderung von Einstellungen kannst Du durch einen Pin sichern und Du kannst das iPhone Ort



### **Mein Kind interessiert sich für eine social Media Plattform / ein online Spiel**

Auf jeden Fall solltest Du Dich mit der gewünschten Plattform auseinander setzen. Richte Dir einen Account ein und nutze ihn eine Weile. Probiere selbst aus, wie sicher die Plattform zu sein scheint.

Wenn Dein Kind das Mindestnutzungsalter noch nicht erreicht hat, nutze das Gesetz zum Jugendschutz und die Nutzungsbedingungen des Anbieters als Argumente dagegen. Du läßt Dein Kind auch bestimmt nicht vor dem 18. Lebensjahr allein Auto fahren oder mit 12 Jahren Bier trinken.

Wenn Dein Kind trotzdem keine Ruhe gibt, und Du die vorwurfsvollen Blicke nicht mehr erträgst, weil „alle anderen“ ja auch dürfen, frag Dein Kind, aus welchem Grund diese App, dieses Spiel oder dieser social Media Zugang so wichtig ist.

Als Kompromiss kann zB der Fernseher im Wohnzimmer erhalten. Wenn die Spielekonsole im Wohnzimmer steht, die Spielzeit begrenzt ist und der Ton nicht über Kopfhörer läuft, hast Du eine gewisse Kontrolle über die online Kontakte Deines Kindes.

Bei einem Smart TV kann zum Beispiel TikTok ganz ohne eingerichteten Account angesehen werden. Kein Account bedeutet, dass Dein Kind nicht angeschrieben werden kann. Es bedeutet auch, dass keine eigenen Inhalte hochgeladen werden können. Gut für den Schutz Deines Kindes, aber schlecht um Follower und Likes zu generieren.

Machen wir uns nichts vor, es geht bei social Media in erster Linie um die Selbstdarstellung. Wir wollen Likes und Follower. Auch wir Erwachsenen fühlen und gut und geschmeichelt, je mehr Klicks wir erhalten. Und wie wunderbar, wenn wir von jemand völlig Fremden Zuspruch für unsere Posts erhalten, machmal schliessen wir online sogar eine Art Freundschaft, mit völlig Fremden. Es funktioniert fast wie eine Droge, posten wir heute ein Bild und bekommen hundert likes, wollen wir beim nächsten Post genau so viele. Je mehr Likes, desto wertvoller und verstandener fühlen wir uns.

Das gleiche empfinden unsere Kinder. Der Unterschied ist, dass sie die vermeintlich virtuellen Gefahren nicht abschätzen können.

Deshalb solltest Du, wenn Du entschieden hast, dass Dein Kind sich bei einer social Media Plattform anmelden darf, den Account mit Deiner Kind gemeinsam einrichten. Hilf Deinem Kind bei der Anmeldung und der ersten Orientierung. Wählt einen wertfreien Nutzernamen, Lilly12 kann schon sehr viel verraten, besser ist es weder das Alter noch den echten Vornamen zu nutzen. Besprecht die Einstellung für die Privatsphäre und paßt sie so an, dass der Account privat geführt wird. Damit verhinderst Du, dass Fremde auf Dein Kind aufmerksam werden und zu viele private Details geteilt werden. Auch sogenannte Freundschaftsanfragen oder Followeranfragen sollten nicht angenommen werden, wenn nicht absolut sicher ist, wer sich hinter dem Account verbirgt.

Viele Eltern behaupten genau das zu tun, aber wir wundern uns sehr, wenn ein privater social Media Account eines 12 jährigen Kindes über tausend Follower aufweist.



### **Vereinbart klare Regeln**

Mache Deinem Kind bewusst, dass bei Kontakt mit Fremden auch online höchste Vorsicht geboten ist. Rate Deinem Kind, im Internet keine privaten Daten wie z.B. Namen, Alter, Wohnort, Schule oder Telefonnummer weiterzugeben. Sag Deinem Kind ruhig, dass das Internet der einzige Ort ist, an dem gelogen werden darf. Dein Kind darf im Internet darstellen was es möchte. Vielleicht möchte es sich als sein Idol ausgeben? Das ist sicherer als die Wahrheit.

Wenn Dein Kind sich unbedingt mit einer fremden Person treffen möchte, dann begleite das Treffen auf jeden Fall. Bei über 15 Jährigen, die sich alleine mit ihrer

Internetbekanntschaft treffen wollen, solltest Du auf ein erstes Treffen bei euch Zuhause bestehen oder auf einen öffentlichen Ort mit vielen Personen bei Tageslicht. Du solltest mit Deinem Kind währenddessen dauerhaft per Smartphone in Kontakt bleiben bis es wieder sicher Zuhause ist. Auch wenn Dein Kind das übertrieben findet, setz Dich bitte durch.



### **Redet über Fotos und Videos**

Kläre Dein Kind über die Risiken auf, dass ein Foto oder Video für falsche Zwecke missbraucht werden kann und einmal hochgeladen, für immer im Internet bleibt. Fordere Dein Kind dazu auf, sich vor dem Verschicken eines Fotos oder Videos folgende Frage zu stellen: Wie würde ich mich fühlen, wenn das Foto oder Video in einer Zeitung, im Fernsehen oder im Internet von allen gesehen werden kann? Wie fühle ich mich, wenn dieses Foto oder Video von allen in meiner Schule, meinem Sportverein oder meiner Familie gesehen wird? Erkläre Deinem Kind bitte genau was mit diesem Foto oder Video im Internet alles passieren kann. Kläre Dein Kind auch über das versenden von Fotos und Videos anderer Personen auf. Redet über Mobbing. Wo Fotos und Videos ins Netz gelangen, ist Cybermobbing nicht weit



### **Interessiere Dich für Online-Erlebnisse Deines Kindes**

Spreche mit Deinem Kind über seine Online-Erlebnisse. Hör deinem Kind zu, wenn er Dir die Welt von „Fortnite“ erklärt oder Dich informiert wie reich und erfolgreich sie bereits bei „MovieStarPlanet“ ist. Auch wenn Du in der Spielwelt keine Rolle spielst und Dein Kind für die Zeit des Spiels nicht an der realen Welt teil nimmt, braucht ihr diese Verknüpfung. Egal wie wenig Sinn Du für das Spiel aufbringen kannst, Dein Kind braucht die Sicherheit, dass Du an der „Spielwelt“ teil nimmst, auch wenn es nur als interessierter Zuhörer ist. Bleibt verbunden und vertraut, umso eher wird Dein Kind sich bei Sorgen und Problemen aus der Spiele oder online Welt auch an Dich wenden. Habe immer ein offenes Ohr, ohne Vorwürfe oder Verbote. Prüfe Kontaktforderungen, überprüfe Chatverläufe, breche zweifelhafte Kontaktforderungen ab und blockiere potenzielle Täter nach der Beweissicherung per Screenshot.



### **Reagiere bei Verdacht sofort**

Wenn Du Belästigungen vermutest, sprich mit Deinem Kind behutsam und ruhig über den Hergang. Dein Kind kann nichts für eine Kontaktabahnung! Sichere die Beweise per Screenshot. Melde die Verstöße dem Betreiber. Hast Du den Eindruck, dass ein Erwachsener Dein Kind sexuell belästigt oder sexuellen Kindesmissbrauch geteilt hat, dann wende Dich bitte sofort an die lokale Polizei oder melde es sofort übers Internet an die Kriminalpolizei.



### **Wenn das schlimmste eingetreten ist**

Solltest Du einen Fall von Cybergrooming bei Deinem eigenen Kind oder in Deinem Umfeld aufdecken, raten wir Dir dringend davon ab, den Täter selbst ausfindig machen zu wollen. Die meisten Täter sind sehr schlau und merken sofort, wenn nicht der gewohnte Schreibpartner im Chat ist. Der Täter könnte sich zurückziehen und sich unter Umständen sogar den Ermittlungen entziehen. Dann würde er ungestraft davon kommen

Kein Kind trifft Schuld, wenn es on- oder offline sexuell oder anderweitig Belästigt wird! Versuche Nachfragen wie „wie konnte das passieren, warum hast Du das getan“ oder ähnliches zu vermeiden. Die meisten Kinder, die Opfer von Cybergrooming werden, bemerken währenddessen in welche Situation sie gerade reinrutschen, können sich aber aus der Situation nicht befreien und schweigen aber aus Angst und Scham. Sie mögen nicht drüber sprechen und geraten deshalb weiter, tiefer und schlimmer hinein.

Vorwürfe helfen keinem! Weder Deinem Kind, noch Dir! Dein Kind trägt keine Schuld und auch Du trägst keine Schuld! Ihr seid nicht verantwortlich, dass Dein Kind online von einem Verbrecher angeschrieben und missbraucht wurde.

Gib bitte niemals Deinem Kind oder Dir selbst die Schuld.

Polizei informieren:

Das Smartphone, Tablet oder Laptop dient jetzt als Beweismittel und sollte unbedingt in den „Flugmodus“ geschaltet werden. Notiere Dir den Pin zum Freischalten und fahre mit dem Gerät und ggf Deinem Kind (je nach Alter) zum zuständigen Polizei Kommissariat

Deines Wohnortes. Schildere dem diensthabenden Beamten was Du auf dem Handy Deines Kindes entdeckt hast und wie alt Dein Kind ist. Eine Anzeige wird aufgenommen und das Handy wird sichergestellt.

Jede Meldung trägt zum Schutz der Kinder dieser Welt bei, denn dadurch sind potenzielle Täter\*innen schon mal im System der Kriminalpolizei erfasst.



### **Anlaufstellen:**

[www.polizei.de](http://www.polizei.de)  
[www.kinderschutzhotline.de](http://www.kinderschutzhotline.de)  
[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)  
[www.sabaki-kinderschutz.de](http://www.sabaki-kinderschutz.de)  
[www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)  
[www.allerleirauh.de](http://www.allerleirauh.de)  
[www.opferhilfe-hamburg.de](http://www.opferhilfe-hamburg.de)  
[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)  
[www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)  
[www.innocenceindanger.de](http://www.innocenceindanger.de)  
[www.dunkelziffer.de](http://www.dunkelziffer.de)  
[www.maedchenhaus-bielefeld.de](http://www.maedchenhaus-bielefeld.de)  
[www.shakenkids.de](http://www.shakenkids.de)  
[www.feminavita.de](http://www.feminavita.de)  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)  
[www.das-beratungsnetz.de](http://www.das-beratungsnetz.de)  
[www.wildwasser-oldenburg.de](http://www.wildwasser-oldenburg.de)  
[www.violetta-hannover.de](http://www.violetta-hannover.de)  
[www.opferhilfe-sachsen.de](http://www.opferhilfe-sachsen.de)  
[www.beratungsstelle-regensburg.de](http://www.beratungsstelle-regensburg.de)  
[www.dollederns-fachberatung.de](http://www.dollederns-fachberatung.de)  
[www.frauennotruf-hamburg.de](http://www.frauennotruf-hamburg.de)  
[www.basis-praevent.de](http://www.basis-praevent.de)  
[www.zornrot.de](http://www.zornrot.de)  
[www.zuendfunke-hh.de](http://www.zuendfunke-hh.de)  
[www.lilith-beratungsstelle.de](http://www.lilith-beratungsstelle.de)  
[www.beratungsstelle-morgenrot.de](http://www.beratungsstelle-morgenrot.de)  
[www.schattenriss.de](http://www.schattenriss.de)  
[www.tauwetter.de](http://www.tauwetter.de)  
[www.horus-koeln.de](http://www.horus-koeln.de)  
[www.liebewenduwillst.de](http://www.liebewenduwillst.de)  
[www.camp-stahl.de](http://www.camp-stahl.de)  
[www.missbraucht.org](http://www.missbraucht.org)  
[www.cyber-grooming.net](http://www.cyber-grooming.net)  
[www.brummi.net](http://www.brummi.net)  
[www.anaja.de](http://www.anaja.de)

Dieses Kinderschutzkonzept wurde vom Verein Kinderschutzhilfe e.V. im Oktober 2021 erstellt. Es steht allen Menschen kostenlos zur Verfügung um Kinder präventiv zu schützen

vor Cyber Grooming und um Eltern eine Hilfe zu sein. Bitte beachte das Copyright, wenn Du es teilst und erwähne bitte unseren Verein, wenn Du auszugsweise Texte aus diesem Schutzkonzept teilen möchtest. Dankeschön.

Copyright 2021 – Kinderschutzhilfe e.V.

[www.kinderschutzhilfe.de](http://www.kinderschutzhilfe.de)

Quellenangaben:

Gesetzestexte von Wikipedia. [www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org)

Bilder: [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)

Texte Erstellung und Bildbearbeitung: Kinderschutzhilfe e.V.

Kontaktdaten:

[email@kinderschutzhilfe.de](mailto:email@kinderschutzhilfe.de)

[www.kinderschutzhilfe.de](http://www.kinderschutzhilfe.de)

Impressum: [www.kinderschutzhilfe.de /impressum.html](http://www.kinderschutzhilfe.de/impressum.html)

Vorstand: Björn Scholz

Sarah Eichler

Daniel Julien Imo

Spenden um unseren Verein zu unterstützen.

[paypal@kinderschutzhilfe.de](mailto:paypal@kinderschutzhilfe.de)